



Informationen zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe ab 01.08.2019

Mit dem Starke-Familien-Gesetz vom 29.04.2019 treten zum 01.08.2019 die folgenden wesentlichen Verbesserungen zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe in Kraft:

➤ Persönlicher Schulbedarf

Die Pauschale für den persönlichen Schulbedarf wird zum 01.08. in Höhe von 100 Euro und zum 01.02. in Höhe von 50 Euro ausgezahlt.

➤ Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule / Kindertageseinrichtung

Bei der Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung entfällt der Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro pro Essen für die Eltern der leistungsberechtigten Kinder.

Die Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen werden in tatsächlicher Höhe übernommen.

➤ Ausflüge der Schule und Kindertageseinrichtung

Für alle eintägigen Ausflüge der Schule und der Kindertageseinrichtung werden die Kosten in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen übernommen.

➤ Klassenfahrten

Die Aufwendungen für mehrtägige Fahrten der Schule sowie der Fahrten der Kindertageseinrichtungen werden in voller Höhe anerkannt.

➤ Schülerbeförderung

Der bisherige Eigenanteil für die Schülerbeförderung entfällt. Soweit nicht durch Zuschüsse Dritter die Kosten gefördert werden, sind die entstehenden Beförderungskosten für den Besuch der nächstgelegenen Schule zu berücksichtigen.

➤ Ergänzende angemessene Lernförderung

Leistungen für eine Lernförderung sind gesondert zu beantragen. Die ergänzende Lernförderung ist auf die Erreichung der wesentlichen Lernziele nach den schulrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet und die Anbieter der Lernförderung können frei gewählt werden.

➤ Teilhabe am kulturellen und sozialen Leben

Bei der Teilhabe am kulturellen und sozialen Leben werden pauschal monatlich 15 Euro ausgezahlt. Eine Ansparung der Leistung in dem geltenden Bewilligungszeitraum ist möglich.

...

Für weitere Informationen, können Sie sich an die folgenden zuständigen Stellen wenden:

Für Leistungsbezieher von Arbeitslosengeld II (SGB II):

Jobcenter Dessau-Roßlau
Seminarplatz 1, 06846 Dessau-Roßlau

E-Mail: Jobcenter-Dessau-Rosslau@jobcenter-ge.de

Öffnungszeiten:

Montag: 08:00 Uhr – 12:30 Uhr
Dienstag: 08:00 Uhr – 12:30 Uhr
Mittwoch: Vorsprache nur mit Termin
Donnerstag: 08:00 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr – 12:30 Uhr

Für Leistungsbezieher von Kinderzuschlag, Wohngeld, Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung (SGB XII) und Asylbewerberleistungen:

Stadt Dessau-Roßlau
Amt für Soziales und Integration
Zerbster Str. 4, 06844 Dessau-Roßlau

E-Mail: sozialamt@dessau-rosslau.de

Öffnungszeiten:

Dienstag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 17:30 Uhr
Donnerstag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 16:00 Uhr